

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBL. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR auf	23.600.000 EUR
--	------------	-----------	----------------

festgesetzt.

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2011 erteilt.

Wentorf bei Hamburg, 18. Juli 2011

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Der Bürgermeister

gez.
Matthias Heidelberg
Bürgermeister

L.S.